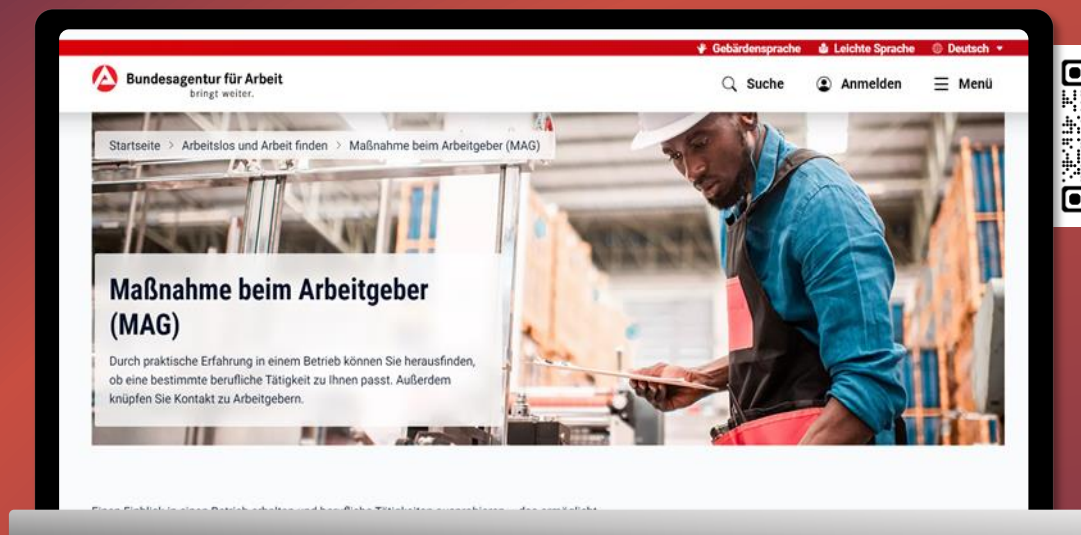




Maßnahme beim Arbeitgeber Probearbeit

Durch praktische Erfahrung in einem Betrieb (sogenannte Maßnahme beim Arbeitgeber) können Sie herausfinden, ob eine bestimmte berufliche Tätigkeit zu Ihnen passt. Außerdem knüpfen Sie Kontakt zu Arbeitgebern.

IHRE VORTEILE

Kostenübernahme
z.B. Fahrtkosten nach Genehmigung
der Maßnahme *

der **Betrieb** lernt Sie und
Ihre Stärken kennen

mehr als **50%** erhalten danach ein
Angebot einer Festeinstellung

Sie sammeln
Berufserfahrung und
lernen den **Betrieb** kennen

*Voraussetzungen dafür bespricht Ihre Vermittlungsfachkraft mit Ihnen



Probearbeit

Maßnahme beim Arbeitgeber | MAG | § 45 SGB III

Das ist Ihr Weg zur Förderung
Schritt für Schritt:

1 | Voraussetzungen klären

Im Gespräch mit Ihrem Arbeitsvermittler finden Sie heraus, ob eine MAG grundsätzlich für Sie infrage kommt. Das heißt: Zum einen wird geklärt, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Zum anderen wird ermittelt, ob eine MAG Ihre beruflichen Aussichten verbessert.

Fragen Sie uns am besten auch nach Fördermöglichkeiten: Wir können zum Beispiel Ihre Fahrkosten übernehmen oder die Kosten für Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der MAG.

2 | Betrieb suchen

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie sich einen Betrieb suchen, bei dem Sie die MAG absolvieren möchten. In der Regel klären Sie mit dem Betrieb bereits den Ort, die Inhalte und die Dauer der geplanten MAG. Diese Informationen können Sie uns mit dem Online-Antrag mitteilen.

3 | MAG beantragen und genehmigen lassen

Sie haben das Beratungsgespräch mit Ihrer Vermittlungs- oder Integrationsfachkraft geführt oder bereits einen Betrieb gefunden. Beantragen Sie dann die MAG direkt online.

Bitte beachten: Sie können den Antrag erst online stellen, wenn Ihre Vermittlungs- oder Integrationsfachkraft das Online-Formular für Sie freigeschaltet hat.



Ihre Agentur für Arbeit muss Ihre MAG genehmigt haben, bevor Sie damit beginnen.

Ist die MAG nicht genehmigt müssen Sie die Kosten möglicherweise selbst tragen. Zum anderen erhalten Sie kein Arbeitslosengeld mehr, falls Sie bis zur MAG welches bezogen haben.

<https://web.arbeitsagentur.de/mabeo/mabeo-ui/pd/arbeitgeber-massnahmen-willensbekundung>

4 | Kosten übernehmen lassen

Wir übernehmen die Kosten, die Ihnen durch die Maßnahme entstehen, zum Beispiel Fahrkosten. Dafür nutzen Sie den Erklärungsbogen und laden ihn online hoch.



Erklärungsbogen
ausfüllen und
abspeichern



Ausgefüllten
Erklärungsbogen
hochladen



Bundesagentur
für Arbeit